

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.

Geschäftssitz: 33A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg
 Handels- und Gesellschaftsregister: Luxemburg B 154.210
 (die „Verwaltungsgesellschaft“)

Mitteilung an die Anteilhaber des UBS (Lux) Equity Fund – EURO STOXX 50 (EUR) und des UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Opportunity (EUR) (die „Anteilhaber“)

Die Verwaltungsgesellschaft des UBS (Lux) Equity Fund möchte Sie von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Teilfonds UBS (Lux) Equity Fund – EURO STOXX 50 (EUR) (der „übertragende Teilfonds“) mit Wirkung zum 4. September 2014 (der „Tag des Inkrafttretens“) mit dem Teilfonds UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Opportunity (EUR) (der „übernehmende Teilfonds“) (beide gemeinsam als die „Teilfonds“ bezeichnet) zu verschmelzen.

Da die Nettovermögenswerte des übertragenden Teilfonds in den vergangenen Monaten kontinuierlich gesunken sind, und angesichts der sich verändernden Bedürfnisse der Anleger ist es nach Ansicht des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse der Anteilhaber, den übertragenden Teilfonds gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen.

Die Verschmelzung erfolgt auf Basis des Nettoinventarwerts je Anteil per 3. September 2014 (Cut-off-Zeit: 16.00 Uhr, MEZ) (das „Referenzdatum“). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds dem übernehmenden Teilfonds zugerechnet. Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird am Tag des Inkrafttretens auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses berechnet, das dem Nettoinventarwert je Anteil des übertragenden Teilfonds am Referenzdatum, verglichen mit dem Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden übernehmenden Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds, entspricht. Die Verschmelzung bringt für die Anteilhaber folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Equity Fund – EURO STOXX 50 (EUR)	UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Opportunity (EUR)
Anteilklassen des übertragenden Teilfonds	P-acc (ISIN: LU0072912990) Q-acc (ISIN: LU0401345227)	P-acc (ISIN: LU0085870433) Q-acc (ISIN: LU0401310437)
Maximale Gebühr p. a.	P-Klassen: 1,200 % Q-Klasse: 0,650 %	P-Klassen: 1,800 % Q-Klasse: 0,900 %
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	EUR
Laufende Gebühren gemäß den wesentlichen Informationen für den Anleger (Key Investor Information, „KII“)	P-acc: 1,34 % Q-acc: 0,80 %	P-acc: 1,93 % Q-acc: 1,03 %
Anlagepolitik	Der Teilfonds investiert in Aktien der Gesellschaften, welche im «Dow Jones EURO STOXX 50 SM » beinhaltet sind. Die Gewichtung der im Portfolio dieses Subfonds befindlichen Titel ist jedoch nicht unbedingt identisch mit der Gewichtung der Titel des Dow Jones EURO STOXXSM. Ein Teil des Gesamtvermögens des Subfonds darf in europäischen Aktien investiert sein, die nicht im «Dow Jones EURO STOXX 50 SM » enthalten sind. Dow Jones EURO STOXXSM ist Eigentum der STOXX LIMITED. Der Name des Index ist eine eingetragene Marke der Dow Jones & Company Inc	Der Teilfonds investiert mindestens 70% seines Vermögens in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen, die ihren Sitz im EWU-Raum haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in dieser Region ausüben. Als Europäische Währungsunion (EWU) sind die Länder zu verstehen, welche an der EWU teilnehmen und somit den Euro als Landeswährung führen. Hierbei kann der Subfonds auch direkt oder indirekt (d.h. in offene Investmentfonds und im Einklang mit der in der allgemeinen Anlagepolitik festgelegten Anlagebeschränkung von 10% des Nettofondsvermögens) in europäische Small und/oder Mid Caps investieren. Es ist dem Subfonds erlaubt, im Einklang mit Ziffer 4 der Anlagegrundsätze «Besondere Techniken und Instrumente, die

		Wertpapiere zum Gegenstand haben», mit dem Einsatz von Indexfutures das Marktexposure sowohl zu erhöhen als auch zu reduzieren.
Portfoliomanager	UBS AG, UBS Global Asset Management, Basel und Zürich	UBS Global Asset Management (UK) Ltd., London

Die jeweiligen Risiko- und Ertragsprofile (wie in den entsprechenden KII angegeben) des übertragenden und übernehmenden Teilfonds sind gleich.

Da vor dem Tag des Inkrafttretens unter Umständen ein beträchtlicher Bestandteil seines Vermögens verkauft und in liquide Mittel investiert wird, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Teilfonds wesentlich beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden auf den übertragenden Teilfonds beschränkt sein und vor dem Tag des Inkrafttretens vorgenommen. Weitere Merkmale des Teilfonds wie die Handelshäufigkeit, seine Referenzwährung, die Cut-off-Zeit und die Ausschüttungspolitik bleiben unverändert. Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (mit Ausnahme eventueller Transaktionskosten) in Verbindung mit dieser Verschmelzung werden von der UBS AG getragen und haben keine Auswirkung auf den übertragenden oder den übernehmenden Teilfonds.

Für Anteilinhaber des übertragenden und übernehmenden Teilfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, ist die Rücknahme ihrer Anteile kostenlos bis zum 27. August 2014 (Cut-off-Zeit: 16.00 Uhr, MEZ) möglich. Der übertragende Teilfonds wird anschließend für Rücknahmen geschlossen. Ab sofort ist für den übertragenden Teilfonds eine Abweichung von dessen Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die Anpassung des Portfolios an die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 4. September 2014 in Kraft und ist bindend für alle Anteilinhaber, die keine Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben.

Ab dem 28. Juli 2014 (Cut-off-Zeit: 16.00 Uhr, MEZ) werden keine Anteile des übertragenden Teilfonds mehr ausgegeben. Am Tag der Verschmelzung werden die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds in das Register der Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds eingetragen.

Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 (1), Punkt a) bis c) Klausel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Anteilinhabern der Teilfonds auf Anfrage und innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in den Bestimmungen aus Artikel 71 (1), lit. c), Klausel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Anteilinhabern der Teilfonds auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Anteilinhabern des übertragenden Teilfonds nahegelegt, die KII für den übernehmenden Teilfonds zu lesen, die online unter www.ubs.com/funds verfügbar sind. Anteilinhaber, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Anleger für ihre Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig sind. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland:

**UBS Deutschland AG,
Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main**

Die Verwaltungsgesellschaft, Luxemburg, den 29. Juli 2014

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB